

An die
Mitglieder
des Straßen- und Verkehrsausschusses
der Gemeinde Wiefelstede

nachrichtlich an alle übrigen Ratsmitglieder

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste öffentliche Sitzung des Straßen- und Verkehrsausschusses findet am

Dienstag, 22.08.2017, um 17:00 Uhr,

im Ratssaal des Rathauses, Kirchstraße 1, 26215 Wiefelstede statt.

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder
- 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
- 5 Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Genehmigung der Niederschrift vom 24.01.2017
- 8 Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 145, Gewerbegebiet Herrenhausen;
hier: Maßnahmebeschluss
Vorlage: B/0875/2017

Anl. S. 3 - 6

Öffnungszeiten Rathaus:

montags - freitags von 08:30 - 12:00 Uhr;
donnerstags 14:00 - 17:30 Uhr

zusätzliche Öffnungszeiten Bürgerbüro
samstags von 10:00 – 12:00 Uhr

Weitere Termine für Bürgerbüro und Rathaus
nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

LzO Rastede
Raiffeisenbank Wiefelstede
OLB Wiefelstede

Internet:

<http://www.wiefelstede.de>

IBAN

DE22 2805 0100 0043 3200 50
DE33 2806 0228 0100 0012 00
DE29 2802 0050 1681 7215 00

Gläubiger-ID:

DE78ZZZ00000081306

BIC

SLZODE22XXX
GENODEF1OL2
OLBODEH2XXX

- 9 Vorauswahl von Straßenunterhaltungsmaßnahmen, Gehwegsanierungen in der Gemeinde Wiefelstede in 2018
Vorlage: B/0877/2017
Anl. S. 7 + 8
- 10 Geh- u. Radweg entlang des Dobbenweges in Conneforde;
hier: Evtl. Rückbau
Vorlage: B/0862/2017
Anl. S. 9 - 14
- 11 Benennung neuer Straßen in Neubaugebieten in Metjendorf und Heidkamp;
hier: - Bebauungsplangebiet Nr. 122, 3. Änderung (geplante Kita-Süd)
- Bebauungsplangebiet Nr. 103 I, Am Ostkamp
- Bebauungsplangebiet Nr. 29 I, Baugelände Küpker, Heidkamp
Vorlage: B/0808/2017
Anl. S. 15 - 21
- 12 Widmung der Fußwegverbindung "Am Elisabethstein"
Vorlage: B/0821/2017
Anl. S. 22 - 24
- 13 Einwohnerfragestunde
- 14 Anfragen und Anregungen
- 15 Schließung der öffentlichen Sitzung

Um Teilnahme an der Sitzung wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Pieper

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0875/2017

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 145, Gewerbegebiet Herrenhausen; hier: Maßnahmenabschluss

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Straßen- und Verkehrsausschuss	22.08.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss	28.08.2017	nicht öffentlich
Gemeinderat	25.09.2017	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede hat in seiner Sitzung am 17.10.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 145 beschlossen. In seiner Sitzung vom 12.06.2017 hat der Verwaltungsausschuss beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 145 nebst Begründung öffentlich auszulegen.

Die Auslegung findet / fand vom 13. Juli bis einschl. 14. August 2017 statt.

Mit dem Satzungsbeschluss ist im September 2017 zu rechnen, sodass die Erschließung des Gewerbegebietes noch im November 2017 durchgeführt werden kann.

Finanzierung:

Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden im Rahmen des ersten Haushaltsnachtrages 2017 gem. der Kostenannahme des Ing.-Büro Heinzelmann vom 10.02.2017 wie folgt angemeldet:

<u>Straßenbau:</u>		<u>2017</u>
<u>Kostenstelle:</u>	30400	<u>268.000,00 €</u>
<u>Kostenträger:</u>	541101	
<u>Bilanz.-Zugangskonto:</u>	0350002	
<u>FR-Konto:</u>	7872000	

RWK:

<u>Kostenstelle:</u>	<u>30400</u>	<u>61.000,00 €</u>
<u>Kostenträger:</u>	<u>538201</u>	
<u>Bilanz.-Zugangskonto:</u>	<u>0342002</u>	
<u>FR-Konto:</u>	<u>7872000</u>	

RRB:

<u>Kostenstelle:</u>	<u>30400</u>	<u>53.000,00 €</u>
<u>Kostenträger:</u>	<u>552101</u>	
<u>Bilanz.-Zugangskonto:</u>	<u>0342012</u>	
<u>FR-Konto:</u>	<u>7872000</u>	

Beleuchtung:

<u>Kostenstelle:</u>	<u>30400</u>	<u>27.000,00 €</u>
<u>Kostenträger:</u>	<u>545201</u>	
<u>Bilanz.-Zugangskonto:</u>	<u>0352002</u>	
<u>FR-Konto:</u>	<u>7873000</u>	

Insgesamt: 409.000,00 €

Abschreibung:

Straßenbau	(25 Jahre)	(Erst- u. Endausbau)	jährlich	10.720,00 €
RWK	(75 Jahre)		jährlich	793,00 €
RRB	(50 Jahre)		jährlich	1.060,00 €
Beleuchtung	(25 Jahre)	(Erst- u. Endausbau)	jährlich	1.080,00 €

Vorschlag / Empfehlung:

Der Gemeinderat beschließt die Erschließung (Erst- u. Endausbau) des Bebauungsplangebietes Nr. 145 „Gewerbegebiet Herrenhausen“ mit einem Kostenvolumen in Höhe von insgesamt rd. 409.000,00 € (ohne SWK) noch in 2017 durchzuführen.

Anlagen:

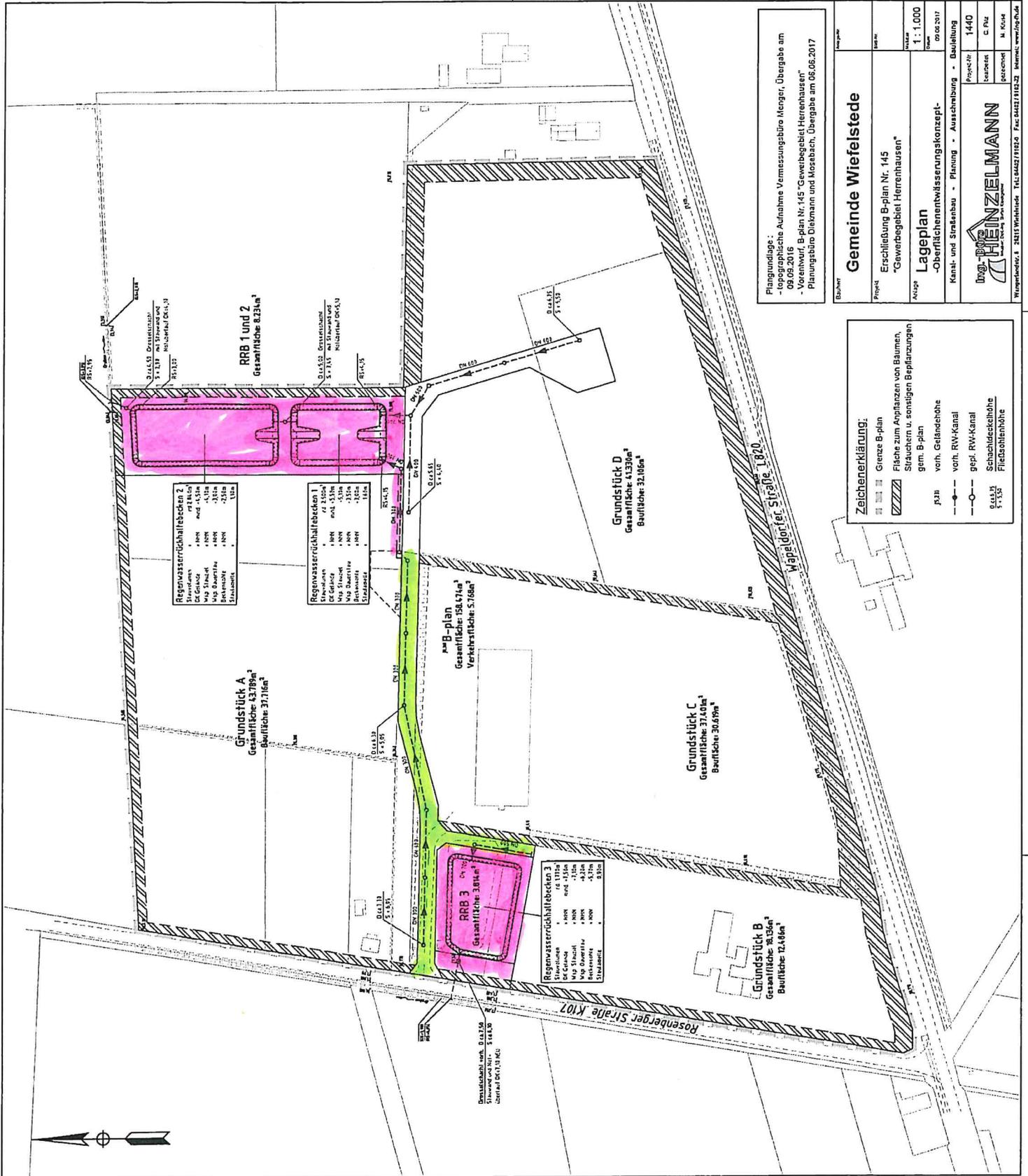
B-0875-2017 Übersichtsplan BPL 145 Gewerbegebiet Herrenhausen

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Christian Schröder
Sachbearbeiter/in

Hans-Günter Siemen
Fachbereichsleiter



Plangrundlage:
 - topographische Aufnahme Vermessungsbüro Menger, Übergabe am 09.09.2016
 - Vorentwurf, B-plan Nr.145 "Gewerbegebiet Herrenhausen"
 - Planungsbüro Diekmann und Mosbach, Übergabe am 06.06.2017

Gemeinde Wiefelstede	
Projekt-Nr.	145
Projekt-Nr.	145
Maßstab	1:1.000
Datum	09.06.2017
Kanal- und Straßenbau - Planung - Ausschreibung - Baubilling	
Projekt-Nr.	1440
bestehend	C. Diekmann
gezeichnet	M. Kocur
Wiefelstede, 4. 24111 Wiefelstede, TEL: 04422 7182-0, FAX: 04422 7182-23, Internet: www.dmg.de	

Zeichenerklärung:

	Grenzlinie
	Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Strauchem u. sonstigen Bepflanzungen
	gfm. B-plan
	verh. Geländehöhe
	verh. RW-Kanal
	gepl. RW-Kanal
	Schuttschicht
	Fließsohle

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0877/2017

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Vorauswahl von Straßenunterhaltungsmaßnahmen, Gehwegsanierungen in der Gemeinde Wiefelstede in 2018

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Straßen- und Verkehrsausschuss	22.08.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss	28.08.2017	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

In der Finanzplanung 2018 sind wie in den Vorjahren 300.000,00 € für die Sanierung von Gemeindestraßen und 50.000,00 € für die Sanierung von Gehwegen im Gemeindegebiet enthalten. Da eine Auswahl von Straßen und Gehwegen bislang zeitlich noch nicht abgeschlossen werden konnte, soll bis zur Sitzung je eine Liste von sanierungsbedürftigen Straßen und Gehwegen aufgestellt und nachgereicht werden.

Aus diesen Listen wird dann auch die Empfehlung für bestimmte Straßen hervorgehen, die nach Auffassung des Tiefbauamtes in 2018 erneuert werden sollten. Die Mitteleinplanung soll in Höhe der im Finanzplan genannten Summen erfolgen. Diese Vorgehensweise wurde vorab mit dem Ausschussvorsitzenden abgestimmt.

Finanzierung:

Mitteleinplanung in Höhe der im Finanzplan genannten Summen.

Vorschlag / Empfehlung:

Wird nachgereicht bis zum 18. August 2017!

Anlagen:

Werden nachgereicht bis zum 18. August 2017!

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Hans-Günter Siemen
Fachbereichsleiter

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0862/2017

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Geh- u. Radweg entlang des Dobbenweges in Conneforde;
hier: Evtl. Rückbau**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Straßen- und Verkehrsausschuss	22.08.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss	28.08.2017	nicht öffentlich
Gemeinderat	25.09.2017	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Im Jahr 1997 hat der Eigentümer das erforderliche Areal für die Anlegung eines Geh- u. Radweges in Conneforde zwischen der L 819, Dorfstraße und der Brücke über die Wapel zur Verfügung gestellt (sh. anl. Übersichtsplan).

Die erforderlichen Arbeiten zur Anlegung des Geh- u. Radweges (Länge ca. 900 m, Breite ca. 2 m) wurden seinerzeit durch die Dorfgemeinschaft Conneforde ausgeführt; die Übernahme der Materialkosten ist durch die Gemeinde Wiefelstede erfolgt.

Die Verkehrssicherungspflicht für das Areal hat die Gemeinde Wiefelstede übernommen. Die Widmung der Gehweganlage (Radfahrer frei) erfolgte gem. Beschluss des Gemeinderates vom 08.12.1997 (Veröffentlichung des Beschlusses am 08.01.1998).

Der Geh- u. Radweg befindet sich zurzeit in einem sehr schlechten Zustand; eine Nutzung ist nur noch sehr eingeschränkt möglich. Die Wegeverbindung ist in den vergangenen Jahren mehr und mehr zugewachsen, was auf die Bauart und/oder die Frequentierung zurückgeführt werden kann. Da die Gemeinde Wiefelstede für diesen Weg verkehrssicherungspflichtig und damit haftungsrechtlich verantwortlich ist, wurde der gemeindliche Bauhof Anfang Mai dieses Jahres beauftragt, diesen Weg wieder so herzurichten, dass er unfallfrei benutzt werden kann.

Der Dobbenweg ist sehr schmal und zudem im Bereich der Kurven kurz nach der Abzweigung Klattenhofstraße sehr unübersichtlich, so dass es für die schwächeren Verkehrsteilnehmer bei Benutzung des Dobbenweges zu Gefahrensituationen kommen kann.

Der Fuß-/Radweg kann von Schülerinnen und Schülern, den Eigentümern der Wochenendhaussiedlung am Dobbenweg, Besuchern und Campern des Feriengebietes Am Bernsteinsee sowie Touristen genutzt werden. In Gesprächen des Bürgermeisters mit ortsansässigen Bürgerinnen und Bürgern wurde auf die Notwendigkeit des Weges hingewiesen.

Zu entscheiden ist darüber, ob die Gemeinde diese Wegeverbindung dauerhaft erhalten und unterhalten will. Sofern entsprechend beschlossen wird, ist die Unterhaltung zunächst vom Bauhof vorzunehmen. Mittelfristig (2019) ist die Verbindung dann aus Sicht des Unterzeichnenden bautechnisch ordnungsgemäß herzustellen einschließlich der Beordnung der Eigentumsverhältnisse, um den Unterhaltungsaufwand dauerhaft zu reduzieren. Klar sein muss an dieser Stelle bereits, dass die Kosten für eine solche „Ertüchtigung“ annähernd den Kosten für einen Neubau entsprechen dürften.

Die Kosten für den Rückbau wurden sich gem. grober Kostenschätzung des FD Straßen, Wege, Plätze belaufen auf:

- a) bei Aufnahme durch eine externe Firma mit *kostenloser Übernahme der Materialien* sowie Wiederherstellung des Areal (Lieferung und Verfüllung Mutterboden und Ansaat) – **rd. 9.000,00 €**
- b) bei Aufnahme und Entsorgung der Materialien sowie Wiederherstellung des Areal (Lieferung und Verfüllung Mutterboden und Ansaat) durch den Bauhof – **rd. 18.000,00 €**
- c) bei Aufnahme und kostenfreie Übernahme der Platten durch Dritte, Neuansaat incl. Bodenlieferung durch den Bauhof – **rd. 4.000,00 € (evtl. Alternative!)**

Die Vereinbarung mit dem Eigentümer wurde am 04.06.1997 für einen Zeitraum von 20 Jahren geschlossen und gilt auch für evtl. Rechtsnachfolger. Sie verlängert sich anschließend von Jahr zu Jahr, falls sie nicht 6 Monate zum Jahresende von einer Partei gekündigt wird.

Bislang ist eine Kündigung nicht erfolgt, so dass die Vereinbarung bei fristgerechter Kündigung bis zum 30.06.2018 (6 Monate zum Jahresende) noch bis zum 03.06.2019 laufen würde.

Finanzierung:

./.

Vorschlag / Empfehlung:

- a) **Der Verwaltungsausschuss beschließt, den Fuß-/Radweg entlang des Dobbenweges dauerhaft zu erhalten. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten für die Grundsanierung des Weges in 2018 zu ermitteln.**

oder

- b) **Der Verwaltungsausschuss beschließt, den Fuß-/Radweg entlang des Dobbenweges aufzugeben. Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Erklärungen und Beschlüsse abzugeben bzw. herbeizuführen.**

Anlagen:

B-0862-2017 Fotos

B-0862-2017 Übersichtsplan Geh- u. Radweg Dobbenweg

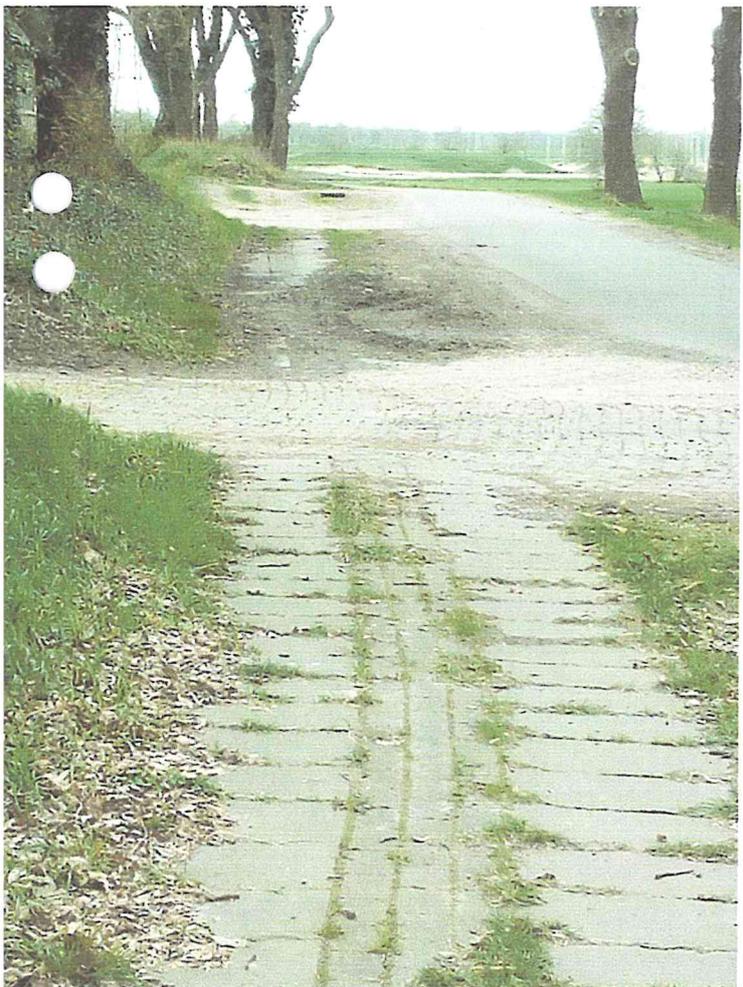
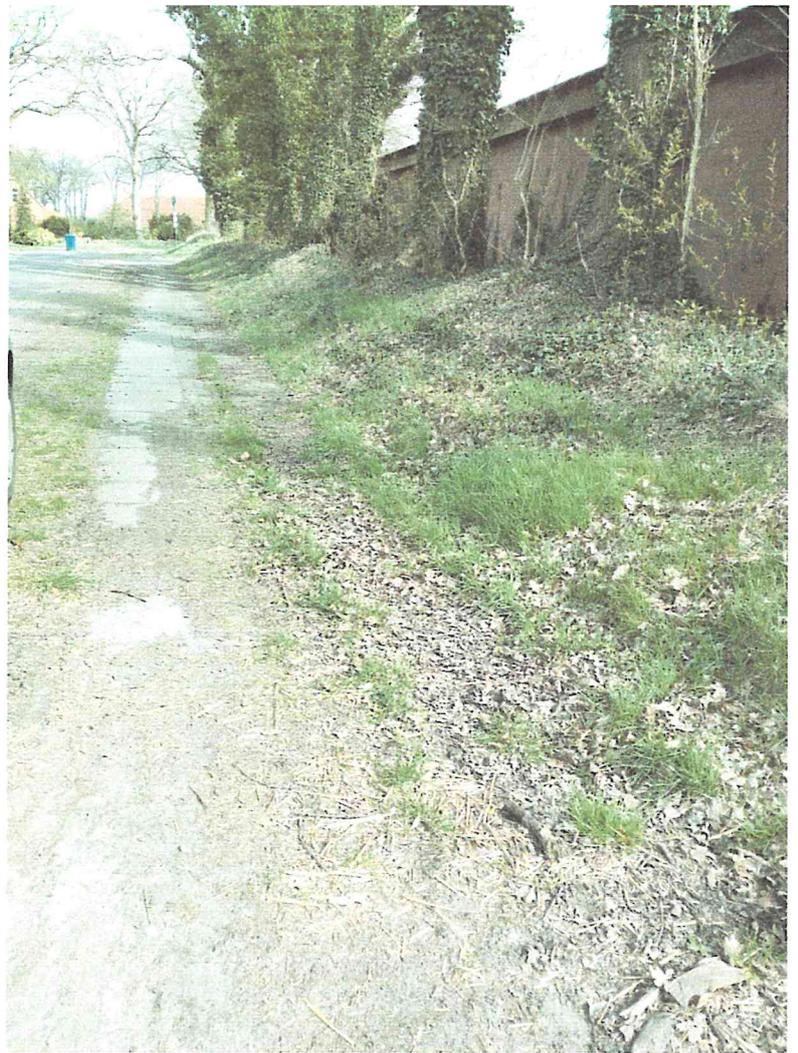
Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

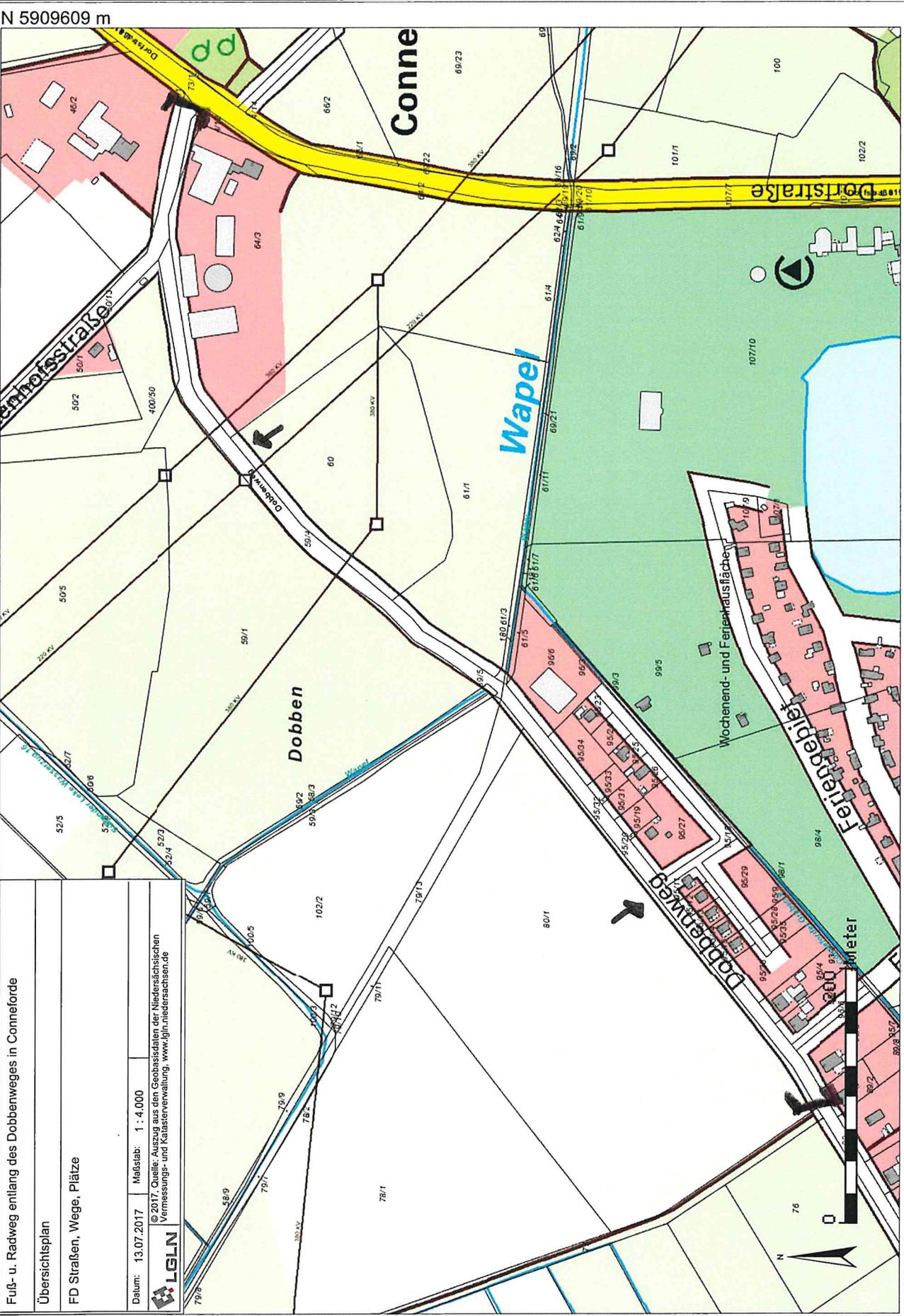
Pieper
Bürgermeister







E 437765 m
N 5909609 m



Fuß- u. Radweg entlang des Dobbenweges in Conneforde

Übersichtsplan

FD Straßen, Wege, Plätze

Datum: 13.07.2017 Maßstab: 1 : 4.000

© 2017, Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, www.lgin.niedersachsen.de



N 5908914 m
E 436760 m

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0808/2017

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Benennung neuer Straßen in Neubaugebieten in Metjendorf und Heidkamp;

hier: - Bebauungsplangebiet Nr. 122, 3. Änderung (geplante Kita-Süd)

- Bebauungsplangebiet Nr. 103 I, Am Ostkamp

- Bebauungsplangebiet Nr. 29 I, Baugelände Küpker, Heidkamp

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Straßen- und Verkehrsausschuss	22.08.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss	28.08.2017	nicht öffentlich
Gemeinderat	25.09.2017	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 122 „Metjendorfer Landstraße/Ofenerfelder Straße“ ist am 07.04.2017 in Kraft getreten.

Der Bebauungsplan setzt eine Gemeinbedarfsfläche für soziale Zwecke dienende Gebäude und Einrichtungen fest. Hier soll insbesondere dem Bedarf nach einem Kindergarten und einer Kinderkrippe nachgekommen werden. Dem beigelegten Plan kann entnommen werden, dass der Bebauungsplan eine öffentliche Straßenverkehrsfläche festsetzt. Diese öffentliche Verkehrsfläche ist zu benennen und nach Endausbau auch zu widmen.

Die Benennung der Straße sollte mit einem gesonderten Namen erfolgen, da die Verkehrsfläche von der „Ofenerfelder Straße“ abgeht und hier bereits bei den Hausnummerierungen viele Änderungen und Einfügungen vorgenommen worden sind. Eine Auffindbarkeit der Grundstücke in Notfällen (Rettungswagen, Feuerwehr usw.) ist zu gewährleisten.

Der Ortsbürgerverein Metjendorf-Heidkamp-Ofenerfeld wurde daher zur Abgabe eines Namensvorschlages für die öffentliche Verkehrsfläche aufgefordert. Seitens des Ortsbürgervereines wurde die Bezeichnung:

„Lüttje Padd“

vorgeschlagen.

Aus historischen Karten und dem Buch „Metjendorf um umzu“ konnten seitens der Gemeindeverwaltung keine besonderen Gebietsbezeichnungen festgestellt werden, so dass sich hieraus kein Namensvorschlag ergibt.

Für die Neubaugebiete „Am Ostkamp“, Bebauungsplan Nr. 103 I und das Neubaugebiet Baugelände Küpker, Heidkamp, Bebauungsplan Nr. 29 I wurde erst kürzlich der Ortsbürgerverein Metjendorf-Heidkamp-Ofenerfeld um Hergabe von Vorschlägen für die Benennungen gebeten (siehe anl. Schreiben vom 01.08.2017).

Wir gehen davon aus, dass die Vorschläge bis zur Sitzung am 22.08.2017 vorliegen werden.

Aus den Fraktionen können weitere Namensvorschläge in die Beratung eingehen.

Finanzierung:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Gemeinderat beschließt die Benennung der öffentlichen Verkehrsfläche im Bebauungsplangebiet 3. Änderung Nr. 122 „Metjendorfer Landstraße/Ofenerfelder Straße/ in „Lüttje Padd“.

(Ergänzung erfolgt für die Baugebiete Nr. 29 I und Nr. 103 I nach Vorlage der Vorschläge vom OBV Metjendorf-Heidkamp-Ofenerfeld.)

Anlagen:

B-0808-2017-01 3. Änderung BPL Nr. 122

B-0808-2017-02 Schreiben an den OBV Metjendorf-Heidkamp-Ofenerfeld

B-0808-2017-03 Planskizze BPL Nr. 103 I

B-0808-2017-04 Planskizze Küpker, Heidkamp

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Hans-Günter Siemen
Fachbereichsleiter

• Gemeinde Wiefelstede – Kirchstraße 1 - 26215 Wiefelstede •

1) Auszufertigen:

Ortsbürgerverein
Metjendorf-Heidkamp-Ofenerfeld
z. Hd. Herrn Uwe Krummacker
Schwarzer Weg 5a
26215 Metjendorf

Gemeinde Wiefelstede
Der Bürgermeister

Kirchstraße 1
26215 Wiefelstede

Telefon: 04402 965-0
Telefax: 04402 965-1 99



Fachdienst Bauverwaltung
E-Mail: bauverwaltung@wiefelstede.de

Ihr(e) Ansprechpartner(in):
Herr Siemen

Durchwahl: 04402 965 - 168
Kirchstraße: 10
Zimmer-Nr.: OG, 22

Aktenzeichen: 30200 Sie
Datum: 01.08.2017

**Straßenbenennungen in neuen Bebauungsplangebieten
Bebauungsplan Nr. 103 I – „Am Ostkamp-Erweiterung“
Bebauungsplan Nr. 29 I – „Heidkamp“, Baugelände Küpker**

Sehr geehrter Herr Krummacker,

der Straßen- und Verkehrsausschuss der Gemeinde Wiefelstede wird in der Sitzung am 22.08.2017 über die Benennung der Erschließungsstraßen in den o. g. Bebauungsplangebieten beraten und eine Beschlussempfehlung über den Verwaltungsausschuss an den Gemeinderat geben müssen.

Die Verwaltung hat Vorschläge für die Straßenbenennung einzuholen und mit den Ivnestoren und dem Ortsbürgerverein abzustimmen.

Für das Baugebiet Nr. 103 I „Am Ostkamp“ sind keine Hinweise in der Katasterkarte enthalten, so dass eine Straßenbenennung frei gewählt werden kann.

Weiterhin soll kurzfristig auch mit der Erschließung des Neubaugebietes Nr 29 I, Gelände Küpker, in Heidkamp, angrenzend an die Siedlung Usedomstraße / Wolliner Straße begonnen werden. Die Verwaltung regt an, die neue Straße ebenfalls „Usedomstraße“ zu benennen, da es sich um eine Fortführung handelt.

Eine Übersichtskarte für die jeweiligen Bebauungsplangebiete liegen zur besseren Orientierung bei.

Öffnungszeiten Rathaus:

montags - freitags von 08:30 - 12:00 Uhr;
donnerstags 14:00 - 17:30 Uhr

zusätzliche Öffnungszeiten Bürgerbüro
samstags von 10:00 – 12:00 Uhr

Weitere Termine für Bürgerbüro und Rathaus
nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

LzO Rastede
Raiffeisenbank Wiefelstede
OLB Wiefelstede

Internet:

<http://www.wiefelstede.de>

IBAN

DE22 2805 0100 0043 3200 50
DE33 2806 0228 0100 0012 00
DE29 2802 0050 1681 7215 00

Gläubiger-ID:

DE78ZZZ00000081306

BIC

SLZODE22XXX
GENODEF10L2
OLBODEH2XXX

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie kurzfristig einen Benennungsvorschlag zur neuen Straße im Bebauungsplan Nr. 103 I machen und eine Stellungnahme zur Fortführung der Usedomstraße bis zum 17.08.2017 abgeben würden, da die Beratung im Straßen- und Verkehrsausschuss am 22.08.2017 erfolgen muss.

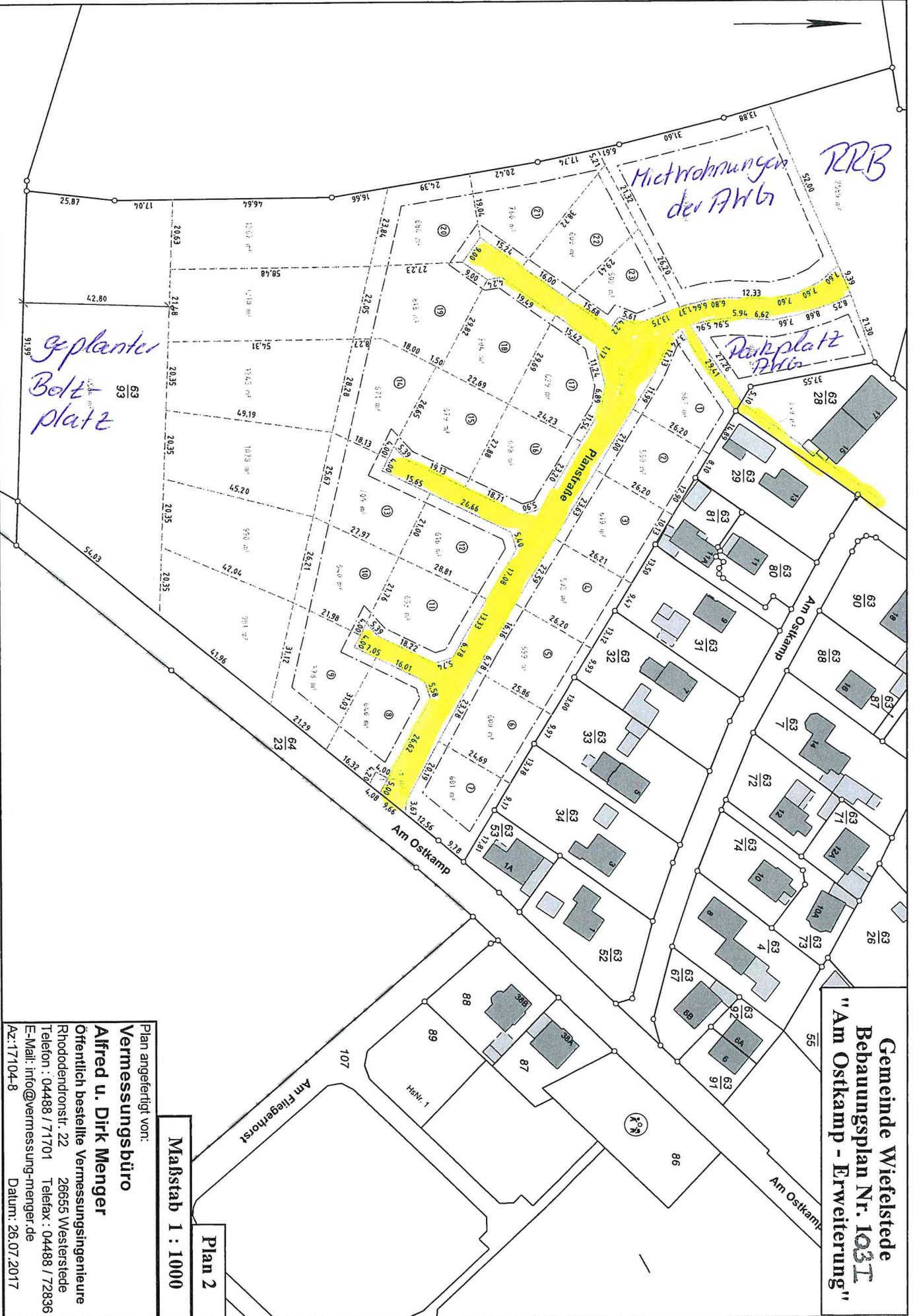
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



Siemen

2) *abgesandt am: 04.08.17*
3) *WV 18.08.2017*

Gemeinde Wiefelstede
 Bebauungsplan Nr. 1031
 "Am Ostkamp - Erweiterung"

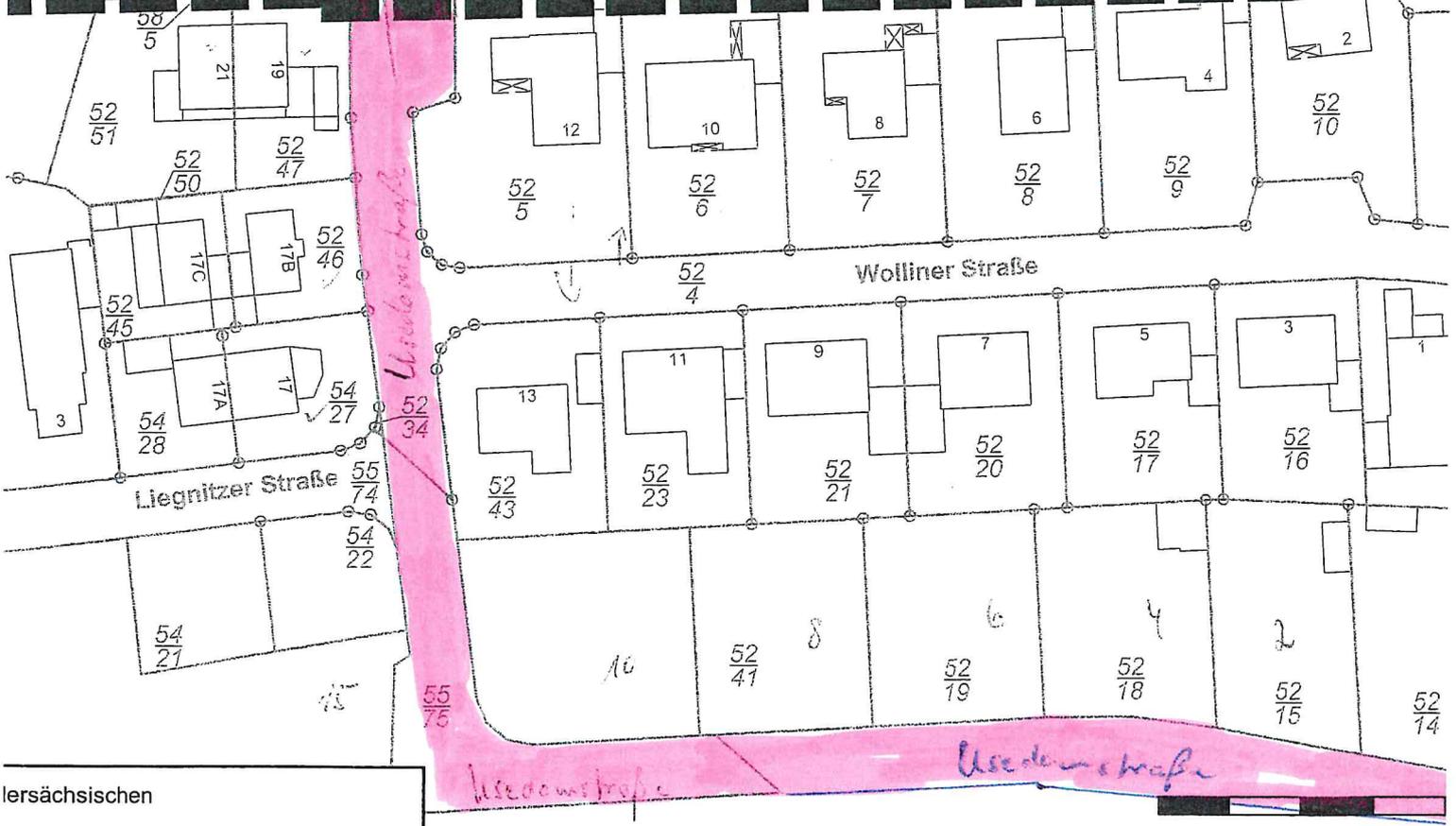
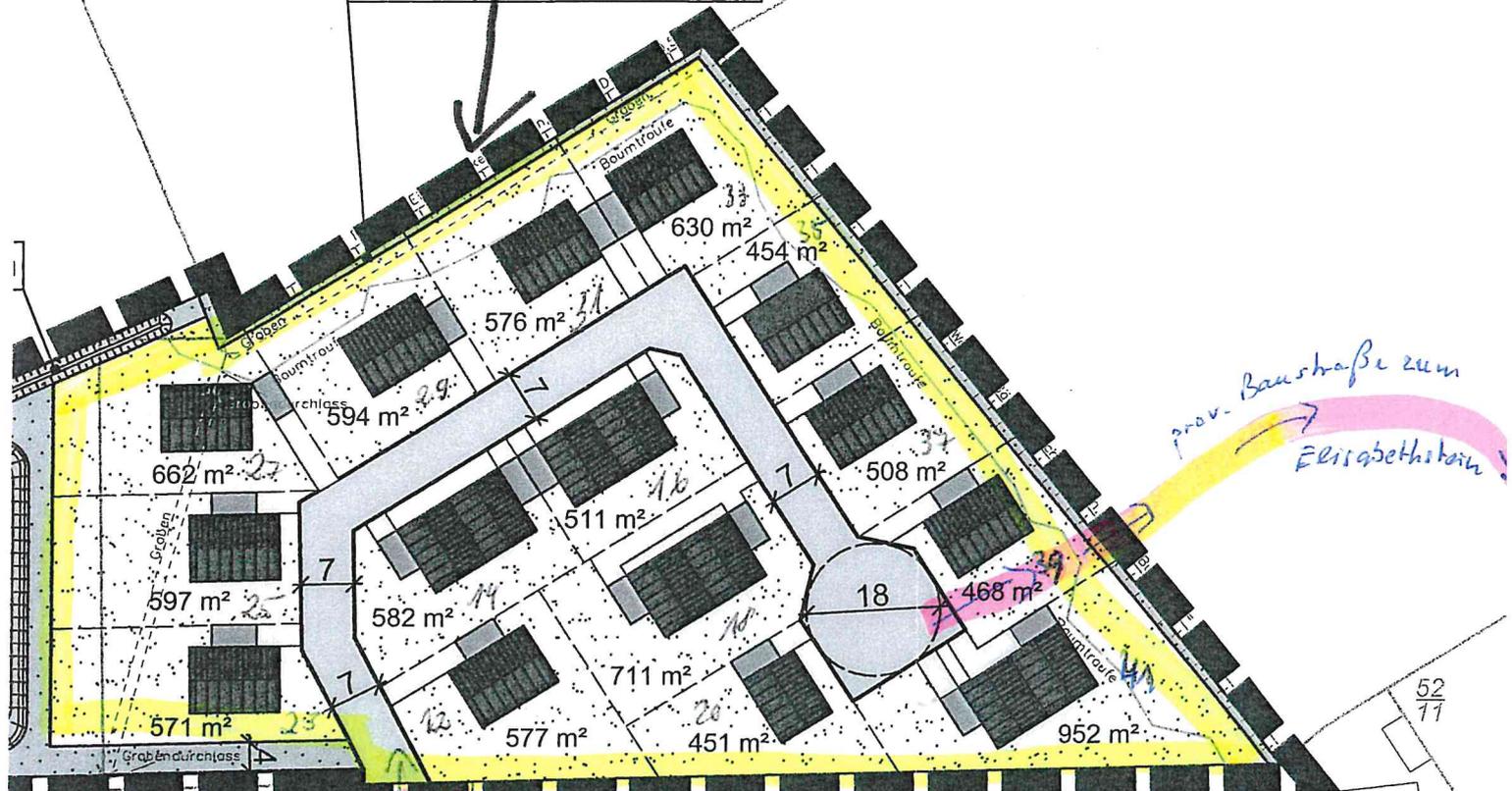


Plan 2
 Maßstab 1 : 1000

Plan angefertigt von:
Vermessungsbüro
Alfred u. Dirk Menger
 Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure
 Rhododendronstr. 22 26655 Westerstede
 Telefon : 04488 / 71701 Telefax : 04488 / 72836
 E-Mail: info@vermessung-menger.de
 Az:17104-8 Datum: 26.07.2017

Neubaugeschäft des Bauunternehmens "Kiepkor" Metzdorf

Erhalt Gehölz auf Wallhecke



Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0821/2017

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Widmung der Fußwegverbindung "Am Elisabethstein"

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Straßen- und Verkehrsausschuss	22.08.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss	28.08.2017	nicht öffentlich
Gemeinderat	25.09.2017	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Im Rahmen der Neuerrichtung der Wohngebäude der Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft in der Gemeindestraße „Am Elisabethstein“ wurde die vorhandene Fußwegverbindung verlegt und neu hergestellt. Die Wegeverbindung die über das Grundstück der Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft verläuft wurde für die Benutzung freigegeben. Diese ist jedoch noch für den öffentlichen Verkehr zu widmen, damit ein Gemeingebrauch gegeben ist. Die Widmung erfolgt als sonstige Gemeindestraße. Die Wegeverbindung hat eine Größe von ca. 180 m² und eine Länge von ca. 70 m.

Die Lage der Verkehrsfläche kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden.

Finanzierung:

Vorschlag / Empfehlung:

Gem. § 6 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) in der Fassung vom 24.09.1980 zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.03.2017, wird mit sofortiger Wirkung das Wegeflurstück 50/92 und ein Teilbereich von ca. 70 m² des Flurstückes 50/81 der Flur 29 für den öffentlichen Verkehr als sonstige Gemeindestraße gewidmet. Es handelt sich hierbei um die Fußwegverbindung zwischen der Gemeindestraße „Am Elisabethstein“ und der Landesstraße „Heidkamper Landstraße“. Die Größe der Fläche beträgt ca. 180 m².

Anlagen:

Lageplan Am Elisabethstein

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Jessica Schneider
Sachbearbeiter/in

Bernd Quathamer
Fachdienstleiter

Hans-Günter Siemen
Fachbereichsleiter

Grenzplan

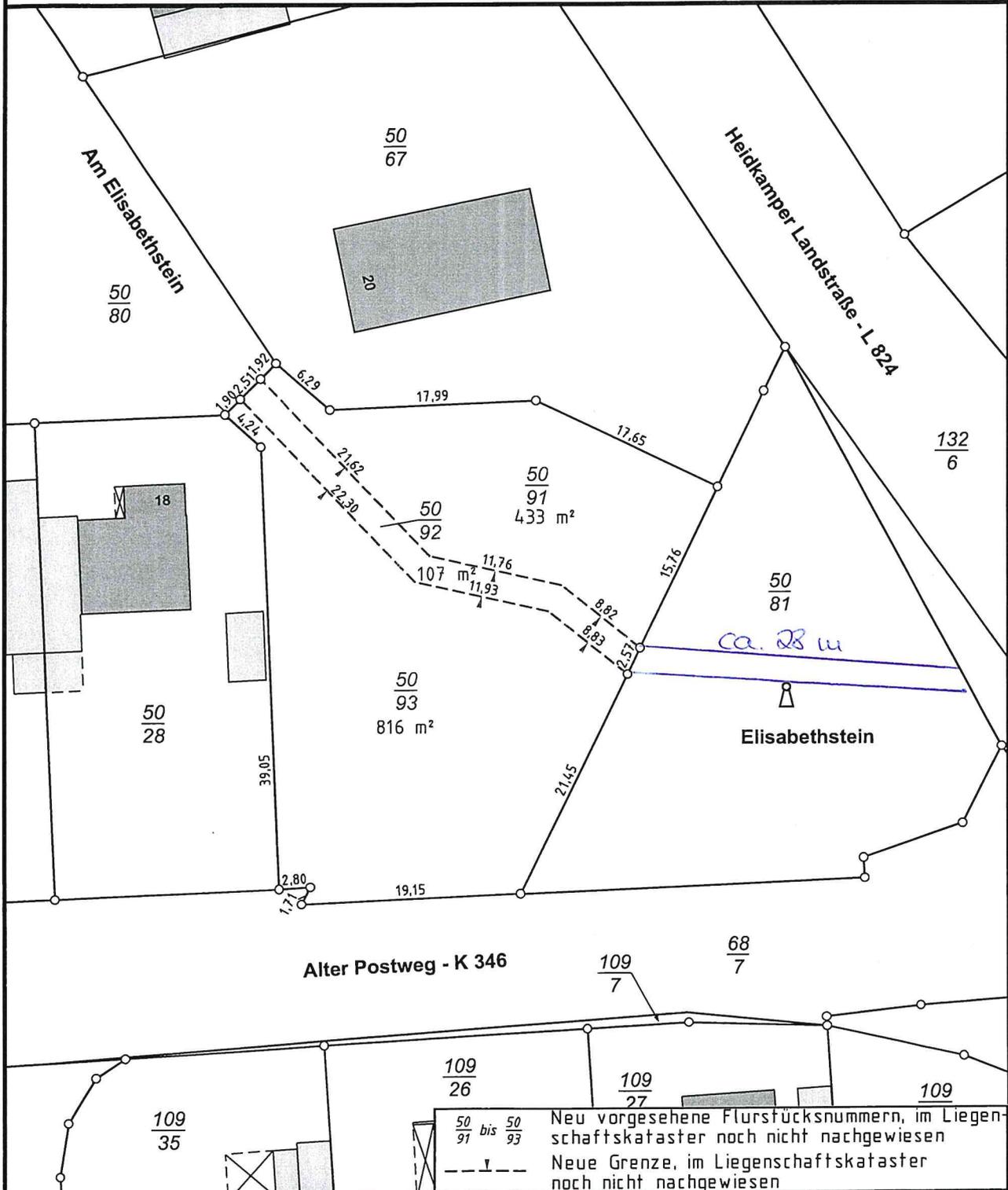
Maßstab 1 : 500

Gemeinde: **Wiefelstede**

Gemarkung: **Wiefelstede**

Flur: **29**

Flurstück: **50/27**



Ausgefertigt durch:
Vermessungsbüro
Alfred und Dirk Menger
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure
Rhododendronstr. 22, 26655 Westerstede
Tel.: 04488 / 71701 Fax: 04488 / 72836
E-Mail : info@vermessung-menger.de

Hinweis Kein amtlicher Lageplan nach der Bauvorlagenverordnung

Geschäftsbuch-Nr.: 16111-3
Westerstede, den 05.02.2016